

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Dienstag, den 12.12.2023 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Ydrama, Kirchenstraße 28, 25436 Moorrege

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Wahl eines Vorstandsmitgliedes in den Vorstand des Sielverbandes Moorrege
- 6 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss des Sielverbandes Moorrege
- 7 Haushalt 2024 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 8 Haushalt 2024 DRK-Waldkindergarten
- 9 Haushalt 2024 Ev. Kita Moorrege
- 10 Mittelanmeldung 2024 Grundschule Moorrege
- 11 Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Haushaltsmittel 2024 Planung Grundschule
- 12 Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Beauftragung IB.SH Erweiterung Grundschule
- 13 Antrag des Kulturforums Moorrege e.V.
- 14 Antrag auf jährlichen Zuschuss für den Verein Skatrunde Moorrege n.e.V.
- 15 Neubeschaffung des Iseki vom Bauhof

- 16 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- 17 Standort des Bürgermeisterbüros; Grundsatzbeschluss
- 18 Übertragung Waldfläche von dem Schulverband  
Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg
- 19 Erbbaurechtsvertrag Gem. Moorrege/ Amt GuMS; Münsterweg 60-84
- 20 Herrichtung eines Bienengartens; hier: Antragstellung Fördermittel
- 21 Freibad Oberglinde; hier: Änderung der Zuständigkeit
- 22 Beratung und Beschluss des Ortsentwicklungskonzeptes  
der Gemeinde Moorrege
- 23 Widmung des Flurstücks 97/16 der Flur 7 der Gemeinde Moorrege
- 24 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
- 25 Hebesatzanpassung für 2024
- 26 Verschiedenes

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

**Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.**